

## **Beratungsergebnis**

### **Antwort der Verwaltung:**

Frau Ministerin Steffens verhandelt aktuell mit zwei Krankenkassen über eine Rahmenvereinbarung zur Einführung einer Gesundheitskarte für Flüchtlinge/Asylbewerber entsprechend dem sog. Bremer Modell. Der Entwurf der Rahmenvereinbarung soll in den nächsten Wochen mit den Kommunalen Spitzenverbänden besprochen und danach den Kommunen vorgelegt werden, die dann ggf. entscheiden können, dieser Vereinbarung beizutreten oder nicht. Ob letztere Möglichkeit besteht, wird von der Art der Vereinbarung abhängen.

In der Rahmenvereinbarung müssen die Leistungen wie auch die Leistungseinschränkungen des AsylbLG (§§ 4 und 6) enthalten sein. Dies würde auch den Inhalten des Bremer Modells entsprechen.

Nachfolgende Erwartungen sind mit der Einführung der Gesundheitskarte verbunden:

- Abbau von Bürokratie (Wegfall/Reduzierung von Arbeitsabläufen)
- effizientere und effektivere Gesundheitsversorgung der Leistungsberechtigten
- mehr Normalität für Leistungsberechtigte durch Nutzung einer Gesundheitskarte
- Vereinfachung für Leistungserbringer im Gesundheitswesen

Ob die Einführung der Gesundheitskarte letztendlich zu Kosteneinsparungen führt, lässt sich nicht prognostizieren.

Die Kosten wurden von einigen Städten, darunter Dortmund, grob kalkuliert. Dort rechnet man mit einer bis zu Verdreifachung der Kosten.

### **Fazit:**

Die Ausgestaltung des Rahmenvertrages und die aktuellen Beratungen im Landtag auf Grundlage des „Bremer Modells“ einschließlich der Option einer „anonymisierten Gesundheitskarte für Illegale“ bleiben abzuwarten.